

15 PUNKTE FÜR EINEN GUTEN GANZTAG

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



15 PUNKTE für einen guten Ganzttag

Der Rechtsanspruch ist beschlossen. Die „Ganztagsförderung der Kinder im Grundschulalter“ soll auf der Grundlage des Paragraphen 24 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) stufenweise ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden. Dies ist ein wichtiges bildungs-, familien- und sozialpolitisches Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen. Die GEW sieht dabei die gebundene Ganztagschule als die effektivste Form, um allen Kindern entspanntes Lernen und Leben in der Schule zu ermöglichen. Jedoch erschwert der Fachkräftemangel in den Berufsgruppen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in den Lehramtsberufen die Umsetzung des Rechtsanspruches massiv. Es besteht die Gefahr, dass bei der Qualität gespart wird und dieses Großprojekt in eine bildungspolitische Abwärtsspirale gerät. Die GEW lehnt Modelle der Flexibilisierung und der Unverbindlichkeit in der Umsetzung strikt ab und warnt vor einer solchen Entwicklung. Die Bildungsgewerkschaft hat 15 Eckpunkte erarbeitet, die Qualitätsstandards für einen guten und zukunftsfesten Ganzttag formulieren.



15 PUNKTE FÜR EINEN GUTEN GANZTAG

1.

Mehr Zeit für eine inklusive Pädagogik sichern

Eine wichtige Ressource für einen pädagogisch und organisatorisch guten, inklusiven Ganzttag ist Zeit. Tages- und Wochenabläufe sollten durch Rhythmisierung einen sinnvollen pädagogischen Wechsel verschiedenster Lernsettings und -formen sowie Persönlichkeitsentfaltung ermöglichen und den Kindern Zeit für Bewegung, Spiel, Entspannung und Freizeitaktivitäten geben. Formales, non-formales und informelles Lernen lassen sich dabei gleichermaßen über den ganzen Tag verteilen. Pädagogische Fach- und Lehrkräfte in multiprofessionellen Teams brauchen feste und strukturell verankerte Zeitressourcen für die Vor- und Nachbereitung der Zusammenarbeit sowie für die gemeinsame Qualitätsentwicklung. Die Möglichkeit gemeinsamer Bearbeitung von Lerninhalten, Lernschwierigkeiten sowie individuellen Förderungsbedarfen und nicht zuletzt die Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern müssen in die Arbeitszeit der Beschäftigten integriert sein. Hierfür ist es unerlässlich, gemeinsam mit allen Beteiligten eine verlässliche Zeitstruktur zu entwickeln, die möglichst alle Erfordernisse und Bedürfnisse aufgreift.

2.

Gemeinsames Bildungsverständnis erarbeiten

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe haben durchaus unterschiedliche Perspektiven auf die Bildung und Erziehung junger Menschen, in mancher Hinsicht sogar einen unterschiedlichen Bildungsauftrag. Der Ganzttag bietet die historische Gelegenheit, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln. In einer von Akzeptanz und Respekt zwischen den diversen Professionen geprägten Zusammenarbeit können in gemeinsamen Prozessen Leitbilder und Konzeptionen für die Schul- und Professionsentwicklung gestaltet sowie eine gemeinsame inklusive Haltung erarbeitet werden. Ein gemeinsames Bildungsverständnis bedeutet, dass alle Beteiligten ihre jeweilige Fach- und berufliche Handlungskompetenz einbringen, eine gemeinsame Verantwortung für die Klassen und Lerngruppen entwickeln und einen gemeinsamen Kompass haben. Zum Beispiel sollen alle Kinder und jungen Menschen ihre Potenziale in einem inklusiven, demokratischen sowie an Kinder- und Menschenrechten orientierten Bildungswesen entfalten können.

3.

Demokratie mit Leben füllen

Alle Kinder haben verbriefte Grundrechte. Diese Rechte umzusetzen, erfordert neben der persönlichen und klaren Haltung der Fach- und Lehrkräfte auch die strukturelle Verankerung im System. Demokratisierung und Teilhabe sind dabei als Querschnittsaufgabe der ganzen Schule zu sehen. Ein demokratischer und inklusiver Ganzttag benötigt partizipative Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder als gemeinsames Angebot von Schule und Jugendhilfe. Das geht

weit über die institutionelle Beteiligung – etwa in Form eines „Klassenrats“ oder einer Schüler*innenvertretung – hinaus und erfordert Transparenz und Verbindlichkeit. Demokratie muss für alle erfahr- und erlebbar sein und bei allen Themen, die die Kinder betreffen, umgesetzt werden. Alle Beteiligten – Kinder, Eltern, Fach- und Lehrkräfte – sind als aktive Mitgestalter des Lebensortes Schule in dessen Weiterentwicklung einzubeziehen und ernst zu nehmen. Funktionierende und abgesicherte Personalvertretungen und Mitbestimmungsgremien – im besten Fall professionsübergreifend – haben bei der Gestaltung eines guten Ganztags eine Schlüsselfunktion.

4.

Gute und kostenfreie Verpflegung sicherstellen

Die Verpflegung in der Schule ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Schule und Schulträger. Sie muss kostenlos sein. Die Qualität der Mahlzeiten sowie die zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen können kommunikative, gesundheitliche, ökologische und soziale Dimensionen und nicht zuletzt das Wohlbefinden der Kinder in der Schule fördern. In diesem Sinne ist die Gestaltung der Mahlzeiten als pädagogische Aufgabe zu begreifen und schließlich als Teil der fachübergreifenden Ernährungs- und Gesundheitsbildung. Mit Blick auf Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien sind gesundheitsförderliche Essensangebote auch eine Maßnahme, um soziale Ungleichheit zu verringern. Die Verpflegung ist qualitativ hochwertig, nachhaltig und mindestens nach den DGE-Qualitätsstandards (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) auszurichten. Ein konstanter Zugang zu Trinkwasser und gesunden Zwischenmahlzeiten muss gewährleistet werden. Sich an den Bedarfen der Kinder zu orientieren und unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten, kulturelle Ernährungskonventionen sowie individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen, muss selbstverständlich sein.

5.

Gemeinsam geplante und gestaltete Lern- und Lebensräume entwickeln

Die Umgebung, in der Lernerfahrungen gesammelt werden, hat einen starken Einfluss auf das individuelle Wohlbefinden der Lernenden. Mit Blick auf das ganztägige Betreuungsangebot an Grundschulen wird diese immer stärker zum Lebens- und Lernort der Kinder. Es ist daher unabdingbar, pädagogisch sinnvolle, inklusive und kindorientierte Räume und Ausstattung sicherzustellen, um Lehr- und Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Für einen inklusiven Ganzttag muss es Spiel-, Sozial- und Therapieräume geben, die an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet sind. Des Weiteren braucht es für alle Beschäftigten Arbeits-, Team-, Beratungs- und Besprechungsräume für die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Räume für die Kooperationspartner aus dem mittelbaren Sozialraum. Ebenfalls große Bedeutung haben Rückzugs-, Bewegungs- und Erholungsräume im inneren und äußeren Schulbereich. Dort, wo es diese noch nicht gibt, bedarf es Räumlichkeiten zur Verpflegung und Ernährung. Raumkonzepte sollten gemeinsam von allen Akteur*innen geplant und gestaltet werden, um den unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen an den Lern- und Lebensort Ganzttag gerecht zu werden.

15 PUNKTE FÜR EINEN GUTEN GANZTAG

6.

Netzwerke im Sozialraum nutzen und ausbauen

Schule als Lebens- und Lernort bedeutet immer auch die Öffnung in den mittelbaren Sozialraum im Stadtteil bzw. in der Gemeinde. Schule wird dabei einerseits selbst zum Ort für Begegnungen und Erfahrungen für Kinder, Eltern und Zivilgesellschaft. Andererseits begreift sie sich als Teil eines sozialräumlichen Netzwerks, das die bedarfsorientierte und systemische Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern wie Vereinen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie sozialpädagogischen Unterstützungssystemen im Sinne der Kinder stärkt. Durch Kooperationen, Exkursionen, Erkundungen und Projekte wird der mittelbare Sozialraum selbst zum Ort von Entdeckungen, Lern- und Lebenserfahrungen, den die Kinder sich mit der Unterstützung der pädagogischen Fach- und der Lehrkräfte erschließen. Die Handlungs- und Kooperationsmöglichkeiten gilt es, für alle im Ganztage Beteiligten transparent zu kommunizieren und niederschwellig darzustellen, z.B. durch mehrsprachige Informationsbroschüren. Die vielfältigen – vor allem informellen – Gelegenheiten zur Kommunikation und Interaktion zwischen Kindern, pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und dem schulischen Umfeld wirken sich positiv auf die Schul- und Vertrauenskultur sowie das Wohlbefinden der Kinder aus.

7.

Gute Arbeits- und Rahmenbedingungen für alle Beschäftigten im Ganztage

Viele Kolleg*innen im außerschulischen Ganztage arbeiten unter prekären Bedingungen. Bei den sozialpädagogischen Fachkräften sind geringfügige Beschäftigung und der Zwang zu einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit keine Seltenheit. Dies führt dazu, dass insbesondere Frauen, die mit Abstand größte Gruppe im Ganztage an Grundschulen, akut von Altersarmut bedroht sind und das Arbeitsfeld für zukünftige Kolleg*innen kaum attraktiv ist. Bei den Lehrkräften führen zunehmende pädagogische, Qualitätsentwicklungs- und Verwaltungsaufgaben sowie steigende gesellschaftliche und psycho-soziale Herausforderungen zu mehr Belastung, höheren Krankenständen oder einem frühzeitigen Ausstieg aus dem Beruf. Ein guter Ganztage braucht aber die besten Arbeitsbedingungen! Dazu gehört die – institutionen- und lernortübergreifend konzipierte – Ausweitung existenzsichernder Arbeitsverhältnisse für Beschäftigte in freiwilliger Teilzeit sowie regulären Vollzeit-arbeitsverhältnissen. Eine Bezahlung nach Beamtenbesoldung oder den Tarifverträgen der Länder bzw. von Bund und Kommunen muss dabei für alle Beschäftigten gewährleistet sein. Alle Bereiche des Ganztags brauchen eine gute Personalausstattung mit Vertretungsreserven, die eine bedarfsgerechte Fachkraft-Kind-Relation ebenso zulassen wie lernförderliche Klassengrößen. Die Orientierung an kindgerechten Klassen- und Gruppengrößen erhöht die Möglichkeiten, Kinder individuell zu fördern, und damit das Wohlbefinden der Kinder und des pädagogischen Personals zu erhöhen.

8.

Multiprofessionelle Teams als Motor der Ganztagsentwicklung

Die regional unterschiedlichen Ausprägungen des Ganztags, der erweiterte Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und die Heterogenität von Gruppen erfordern gerade im Ganztage Beschäftigte, die vielfältige Kompetenzen mitbringen und die individuellen Bedarfe der Kinder und deren Familien in den Mittelpunkt stellen. Damit dies gelingt, bedarf es neben den notwendigen Rahmenbedingungen vieler, gut ausgebildeter Beschäftigter. Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Kindheitspädagog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Sozialarbeiter*innen, Sonder- und Förderschulpädagog*innen sowie therapeutische Fachkräfte bringen in multiprofessionellen Teams ihre jeweiligen Perspektiven und Kompetenzen ein. Die Kooperation der verschiedenen Professionen muss durch ausreichend Zeit für Absprachen sowie konzeptionell verankerte Teamsitzungen und gemeinsame Fortbildungen in der Arbeitszeit sichergestellt sein. Durch gute Rahmenbedingungen und eine von Respekt und Wertschätzung geprägte Kommunikation lassen sich eine gemeinsame pädagogische Haltung, eine gemeinsame Verortung aller Berufsgruppen in der Einrichtung Schule und nicht zuletzt eine enge Verzahnung von Bildung, Erziehung und Betreuung erreichen. Im Sinne einer Qualitätssicherung bei der Auswahl der externen Fachkräfte muss dabei auf Qualitätsstandards des achten Sozialgesetzbuchs geachtet werden.

9.

Qualität in Ausbildung, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

Qualität im Ganztage ist nur mit einer hochwertigen Qualifikation sicherzustellen. Ausbildung und Qualifizierung der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte müssen sich an Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) halten. Sie sind mit Blick auf den Ganztage gemeinsam von Bund und Ländern bzw. von KMK sowie Jugend- und Familienministerkonferenz weiterzuentwickeln. Angehende Lehr- und Fachkräfte sollten z.B. bereits in der Ausbildung auf die gemeinsame Arbeit in multiprofessionellen Teams im Ganztage vorbereitet werden und perspektivisch die Gelegenheit haben, Teile der Ausbildung gemeinsam zu absolvieren. Einer bereichsübergreifenden Professionalisierung dienen zudem gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote für alle im Ganztage arbeitenden Berufsgruppen, z.B. durch schul-, sozial- und fachpädagogische Bundes- und Landesinstitute oder auch durch Universitäten. Zur Sicherung der Qualität gehören zudem bundesweit verbindliche Regelungen zur Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, die die pädagogischen Fachkräfte in den verschiedenen Bundesländern oder auch im Ausland erworben haben. Auch die Anerkennung, Einordnung und Vergleichbarkeit non-formaler und informeller Kompetenzen und Erfahrungen auf der Grundlage des DQR nehmen für den Zugang zu Qualifikationsprozessen eine Schlüsselrolle ein. Ganztage-schulen müssen in die Ausbildung der angehenden Lehr- und pädagogischen Fachkräfte als praxisnahe Lernorte curricular einbezogen werden. Um die Motivation der Beschäftigten für die Weiterqualifikation zu erhöhen, müssen Karrierewege und Funktionsstellen im Ganztage rechtlich und

15 PUNKTE FÜR EINEN GUTEN GANZTAG

tarifpolitisch sichergestellt und Teil der Arbeitszeit sein. Für alle Berufsgruppen im Ganzttag müssen berufsbegleitende Qualifikationen angeboten und strukturell wie personell verankert werden.

10. Ganztagsgrundschulen fördern Geschlechtergerechtigkeit

Der qualitative und quantitative Ausbau der Grundschulen zu Ganztageinrichtungen hat eine gleichstellungspolitische Dimension: Er trägt dazu bei, die Doppelbelastung insbesondere der Frauen durch Erwerbs- und Familienarbeit zu verringern, und ermöglicht eine höhere Erwerbsbeteiligung und damit die eigenständige Existenzsicherung. Ein inklusiver Ganzttag sensibilisiert und unterstützt geschlechtergerechte und vorurteilsbewusste Pädagogik im Sinne einer offenen und demokratischen Gesellschaft der Vielfalt. Ganzttag an Grundschulen fördert die Umverteilung unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern und unterstreicht die Möglichkeit für Männer, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und mehr Verantwortung in der Familie zu übernehmen. Gleichzeitig kann die zu erwartende hohe Nachfrage der erwerbstätigen Eltern an einem Ganztagsangebot die Perspektive auf die Bildungseinrichtung Ganzttagsschule positiv verändern und somit mittelbar die Attraktivität des Berufsfeldes steigern.

11. Datenbasierte Planungsgrundlage schaffen

Um den Rechtsanspruch auf den Ganzttag an Grundschulen kindzentriert, bedarfsgerecht und ressourcenorientiert umzusetzen, braucht es eine datenbasierte Planung des quantitativen und qualitativen Ausbaus der personellen Infrastruktur. Nach wie vor ist jedoch nicht bekannt, wie viele Kinder die diversen Angebote des Ganztags nutzen und welche Fachkräfte in den unterschiedlichen Angeboten tätig sind. Bislang wird in keiner einschlägigen amtlichen Statistik das Personal im Ganzttag systematisch erfasst. Länder und Kommunen müssen daher schnell die evaluationsfähigen Datengrundlagen liefern, um eine quantitative wie qualitative Koordinierung der Bedarfe sicherzustellen.

12. Ganzttag nachhaltig und gerecht finanzieren

Der Bund unterstützt die Länder bis Ende 2027 beim Aufbau des Ganztags an Grundschulen mit fast drei Milliarden Euro, die hauptsächlich für bauliche Investitionen in Schulen und kommunalen Bildungseinrichtungen und teilweise für Betriebskosten ausgegeben werden dürfen. Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der jedoch sozial nicht ausgewogen ist und regionalen Bedarfen nicht gerecht wird. Ein guter Ganzttag erfordert, neben den finanziellen Spielräumen für Kommunen, eine nachhaltige und nach sozialen Indikatoren gestaltete Verteilung der Gelder, damit Ungleiches auch ungleich behandelt werden kann. Die Mittel müssen dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden: in benachteiligten Stadtvierteln, Regionen und Schulen. Zudem ist eine langfristige

Planungssicherheit im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Schulträgern auch über 2027 hinaus notwendig.

13. Einen zukunftsorientierten rechtlichen Rahmen gestalten

Bislang hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, eindeutige und verbindliche Qualitätskriterien für Bildung, Betreuung und Erziehung im Ganzttag zu formulieren. Diese müssen Ziele und Erwartungen an den Ganzttag klären, Kinderrechte und -schutz in den Mittelpunkt stellen, als handlungsleitender Rahmen für alle Länder dienen und zugleich unterschiedliche Formen der Umsetzung vor Ort ermöglichen. Die GEW setzt sich dafür ein, dass ein gemeinsames Qualitätsverständnis verbindlich in allen Landesschulgesetzen verankert wird.

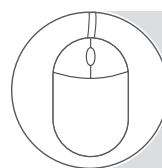
14. Steuerungsebenen professionalisieren – Verzahnung und Kooperation etablieren

Die Schulentwicklungs- sowie die Kinder- und Jugendhilfeplanung müssen integriert und eng abgestimmt arbeiten. Der Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe ist für einen guten Ganzttag unerlässlich. Ebenso bedarf es einer kommunalen Verzahnung der Schul- und Jugendhilfeausschüsse, die die lokalen Rahmenbedingungen gestalten können. Zudem sind Qualitätsentwicklung, -sicherung und -evaluation vorzusehen, die sowohl intern als auch extern begleitet werden.

15. Begleitung, Orientierung und Vertrauen aufbauen

Um gemeinsam vor Ort einen guten Ganzttag zu gestalten, müssen Schulaufsichtsbehörden und die Landesjugendämter ihre Rollen weiterentwickeln und den Bedarfen der bildungspolitischen Entwicklungen anpassen. Die GEW empfiehlt gemeinsame Austauschformate auf der Ebene der übergeordneten Landesbehörden, um Entwicklungen und Ressourcen zu steuern. Diese Steuerungsprozesse sollten durch entsprechend weiterqualifizierte Schulleitungen partizipativ begleitet und umgesetzt werden. Die Schulleitungen und Beschäftigten im Ganzttag benötigen landes- und bundespolitische Leitplanken für Qualität, die auf dreierlei basieren: auf dem politischen und gesellschaftlichen Vertrauen in die Kompetenzen und Fähigkeiten des schulischen Personals, auf ausreichend Raum für eigenständige Konzepte sowie auf der Partizipation und Mitbestimmung aller Lehr- und Fachkräfte und nicht zuletzt der Schulgemeinde im Ganzttag.

Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW vom 8. November 2023, Frankfurt am Main ■



Online Mitglied werden
www.gew.de/Mitglied-werden

